Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in «Qualität in Palliative Care»
2024/137

vom 7. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Ein bedeutender Anteil von Palliative Care wird heute in Alters- und Pflegeheimen (APH) erbracht. Über eine entsprechende Zertifizierung verfügen bislang jedoch nur zwei Baselbieter Pflegeheime. Für die Unterzeichnenden des am 7. März 2024 eingereichten Postulats wäre es jedoch wünschbar, dass in allen Pflegeheimen eine Qualitätssicherung gemäss anerkannten Standards stattfindet. Der Regierungsrat wurde deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob Alters- und Pflegeheime, die mit einer Versorgungsregion des Kantons eine Leistungsvereinbarung abschliessen möchten, zukünftig über eine Zertifizierung «Qualität in Palliative Care in der Langzeitpflege» verfügen sollten.

Die Direktion wies darauf hin, dass für die APH im Kanton Basel-Landschaft bereits verbindliche Qualitätsvorgaben zur Palliative Care bestehen. Dazu gehört das Vorliegen eines Konzepts, wie ein würdevolles Sterben sichergestellt, spirituelle und religiöse Bedürfnisse berücksichtigt und der Rahmen für angepasste Abschiedsrituale geschaffen werden können. Das Palliative Care-Konzept muss zudem Vorgaben zur externen Beihilfe zur Selbsttötung enthalten und über die grundsätzliche Haltung der Institution und den Schutz der übrigen Bewohnenden sowie der Mitarbeitenden Auskunft geben. Die Qualitätsvorgaben werden im Fünf-Jahres-Rhythmus in Audits durch die schweizweit tätige Zertifizierungsfirma SQS geprüft. Das Label «Qualität in Palliative Care Langzeitpflege» wird vom Schweizerischen Verein qualitépalliative verliehen.

Laut Direktion investieren die im Kanton Basel-Landschaft ansässigen APH bereits in die Ausbildung der Mitarbeitenden und die Qualität der Palliative Care. Eine zusätzliche Zertifizierung wird daher als nicht zielführend erachtet. Dadurch entstünden Zusatzkosten ohne zusätzlichen Mehrwert sowie ein steigender Bürokratieaufwand – Arbeitszeit, die stattdessen in die Patientinnen und Patienten investiert werden könnte. An einer Umfrage, an der 18 von 32 APH teilnahmen, sprachen sich 16 der teilnehmenden Häuser gegen eine zusätzliche Zertifizierungspflicht in «Qualität in Palliative Care» aus. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine zusätzliche Zertifizierung nicht zielführend und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Michael Steiner, Leiter der Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Für die Kommissionsmitglieder waren alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Anliegen der Postulantin zur Zufriedenheit beantwortet. Die Auffassung des Regierungsrats, dass eine weitergehende Qualifizierung von Alters- und Pflegeheimen für Palliative Care nicht zweckdienlich sei, wurde einhellig geteilt.
Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die kantonalen Alters- und Pflegeheime bereits dem Qualitätsstandard qualivista*stationär* unterstehen, was vom Regierungsrat auf Antrag der Qualitätskommission gemäss § 11 APG als Standard festgelegt wurde. Die Einhaltung der Anforderungen sind im aktuellen Prüfzyklus Teil der Inspektionen. Bis Ende 2024 wurden 14 von 24 APH spezifisch im Hinblick auf die Umsetzung von Palliative Care inspiziert. Laut Direktion seien in diesem Zusammenhang keine Beanstandungen aufgetaucht. Vielmehr könne sogar festgestellt werden, dass derzeit viele Institutionen über die Anforderungen von qualivista*stationär* hinausgehen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen als zentrales Thema anerkannt und aktiv gepflegt wird und einen festen Bestandteil der Pflege in der Lebensendphase darstellt. Das Label «Qualität in Palliative Care Langzeitpflege» von qualitépalliative ist jedoch lediglich für Anbieter spezialisierter Angebote sinnvoll. Im Kanton verfügen die Klinik zum Park (Arlesheim) sowie die APH Frenkenbündten und Brunnmatt (beide Liestal) über ein entsprechendes Zertifikat. Erforderlich dafür sind höchste Anforderungskriterien mit hochqualifiziertem Personal, definierten Prozessabläufen, Instrumenten, Assessments, Formularen, Dokumentationen, Gesprächsprotokollen etc.
Die Zusatzkosten einer erweiterten Zertifizierungspflicht betragen laut Direktion CHF 650.– pro Bett, was sich bei rund 3'350 Betten im Kanton auf insgesamt CHF 2,17 Mio. pro Prüfzyklus summieren würde, die für die Versorgungsregionen (Gemeinden) anfallen würden. In Anerkennung des bereits sehr guten Versorgungsstands und im Wissen um die beträchtlichen Kosten erachtete die Kommission den zusätzlichen Zertifizierungsaufwand als unverhältnismässig.

3. Beschluss der Kommission

://: Mit 12:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

07.10.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin